

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: KV Saale-Holzland-Kreis
Beschlussdatum: 06.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 461 bis 466:

~~Gentechnikfreie Lebensmittel sind für viele Verbraucher*innen wichtig. Damit das möglich bleibt, müssen alle, die gentechnikfrei arbeiten wollen, das auch in Zukunft können. Dafür ist entscheidend, dass es keine Patente auf Leben gibt: Pflanzen, Tiere, Saatgut und Gene dürfen nicht patentiert werden, auch nicht in digitalisierter Form. Und es braucht eine Kennzeichnungspflicht für gentechnisch verändertes Saatgut und Lebensmittel.~~

Lebensmittel, die nicht in Verbindung mit gentechnisch veränderten Organismen stehen, sind für viele Verbraucher*innen von großer Bedeutung. Damit dies möglich bleibt, sind konsequente Kennzeichnungspflichten von Saatgut, Futter- und Lebensmittel, welche Transgene enthalten, besonders erforderlich. In diesem Zusammenhang dürfen Tiere und Pflanzen inklusive Saatgut nicht patentiert werden.

Begründung

Gentechnik ist ein Verfahren, bei dem das Erbgut eines Organismus gezielt verändert wird. Dies erfolgt durch das Hinzufügen, Entfernen oder Verändern von Genen. In der klassischen Züchtung erfolgt eine Erzeugung von neuen Sorten über Kreuzungen von Tieren oder Pflanzen mit jeweiligen Eigenschaften bzw. durch Behandlung von Saatgut mit ionisierender Strahlung oder chemischen Agenzien mit mutagenem Potential. Über diese nicht gezielten Manipulationen werden neue Varianten der gleichen Art mit neuen Eigenschaften zufällig erzeugt. Bei gentechnischen Verfahren werden gezielt Gene entfernt, verändert oder hinzugefügt. Entsteht das Gen aus einem fremden Organismus, wird von einem Transgen gesprochen. Organismen, die hierdurch erzeugt werden, werden als gentechnisch veränderten Organismen bezeichnet. Diese möchten wir nicht in Verbindung mit Lebens- oder Futtermittel haben. Aktuelle Methoden in der Molekularbiologie – wie z.B. die CRISPR/Cas-Methode – ermöglichen gezielte Genommanipulationen, die keine Unterscheidung mehr zu den o.g. klassischen Methoden Erlauben. In diesem Fall sind u.U. keine Transgene mehr im Organismus nachweisbar. Aus diesem Grund empfehle ich den plakativen Begriff „gentechnikfrei“ nicht zu verwenden.